

**Beschlussempfehlung**  
**des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)**

**zu dem Entwurf eines Gesetzes**  
**über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2009**  
**(Haushaltsgesetz 2009)**  
**– Drucksachen 16/9900, 16/9902 –**

**hier: Einzelplan 12**  
**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und**  
**Stadtentwicklung**

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf des Einzelplans 12 mit den aus anliegender Zusammenstellung\* ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der Abschlusssummen, im Übrigen unverändert nach der Vorlage – Drucksache 16/9900 Anlage –, anzunehmen.

Berlin, den 4. November 2008

**Der Haushaltsausschuss**

**Otto Fricke**  
Vorsitzender

**Roland Claus**  
Berichterstatter

**Bartholomäus Kalb**  
Berichterstatter

**Norbert Königshofen**  
Berichterstatter

**Dr. Frank Schmidt**  
Berichterstatter

**Dr. Claudia Winterstein**  
Berichterstatterin

**Anna Lührmann**  
Berichterstatterin

---

\* Die Beschlüsse des Haushaltsausschusses zu den zurückgestellten Titeln folgen in einer Ergänzung zu dieser Beschlussempfehlung, die in Einzelfällen auch Änderungen zu bereits gefassten Beschlüssen enthalten kann.

## Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 12  
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung  
- Drucksache 16/9900 Anlage -  
mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

---

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben  
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

---

**Kapitel 1201 - Bundesministerium**

Tit. 421 01 Bezüge des Bundesministers, der Parlamentarischen Staatssekretärin und der Parlamentarischen Staatssekretäre	<b>602</b>	Tit. 421 01 Bezüge des Bundesministers, der Parlamentarischen Staatssekretärin und der Parlamentarischen Staatssekretäre	<b>540</b>
Tit. 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	<b>16 700</b>	Tit. 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	<b>16 762</b>
Tit. 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall	<b>748</b>	Tit. 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall	<b>1 068</b>

**Kapitel 1202 - Allgemeine Bewilligungen**

Tit. 683 06 Entwicklung des Erdbeobachtungsinstrumentes "METimage"		Tit. 683 06 Entwicklung des Erdbeobachtungsinstrumentes "METimage"	
<b>Die Ausgaben sind übertragbar.</b>			
Tit. 686 04 Umsetzung der deutsch-chinesischen <b>Regierungserklärung</b> zur Zusammenarbeit bei alternativen Kraftstoffen und Antrieben		Tit. 686 04 Umsetzung der deutsch-chinesischen <b>Regierungsvereinbarung</b> zur Zusammenarbeit bei alternativen Kraftstoffen und Antrieben	
Tgr. 02 Verkehrswissenschaftliche Einrichtungen		Tgr. 02 Verkehrswissenschaftliche Einrichtungen	
Tit. 686 21 Verkehrswissenschaftliche Einrichtungen - <b>Betrieb</b>		Tit. 686 21 Verkehrswissenschaftliche Einrichtungen	
Verbindliche Erläuterungen:		Verbindliche Erläuterungen:	
Institutionelle Förderung		Institutionelle Förderung	
1.1 Studiengesellschaft für den kombinierten Verkehr e. V.	172	1.1 Studiengesellschaft für den kombinierten Verkehr e. V.	172
<b>1.2 Deutsche Verkehrswissenschaftliche Gesellschaft e. V.</b>	<b>234</b>	1.3 Deutscher Verkehrssicherheitsrat e. V.	400
1.3 Deutscher Verkehrssicherheitsrat e. V.	400	Projektförderung	
Projektförderung		2.1 Deutsche Gesellschaft für Ortung und Navigation e. V. (DGON)	20
2.1 Deutsche Gesellschaft für Ortung und Navigation (DGON)	20	<b>2.2 Deutsche Verkehrswissenschaftliche Gesellschaft e. V.</b>	<b>234</b>
Insgesamt	826	Insgesamt	826

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben  
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

**(noch Kap. 1202)**

Tgr. 05 Verwendung der streckenbezogenen LKW-Maut

Tgr. 05 Verwendung der streckenbezogenen LKW-Maut

1. Die Ausgaben für Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur sind in Höhe von **1 080 T€** gesperrt.

Die Sperre wurde im Hinblick auf die noch ausstehende Zustimmung des Bundesrates zur Mauthöhenverordnung ausgebracht.

2. **Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 7 und Hgr. 8 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 532 51.**

3. **Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: Hgr. 7 und Hgr. 8.**

4. Die Ausgaben **folgender Titel** sind gegenseitig deckungsfähig: **Grp. 662 und Grp. 684.**

1. Die Ausgaben für Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur sind in Höhe von **1 080 000 T€** gesperrt.

Die Sperre wurde im Hinblick auf die noch ausstehende Zustimmung des Bundesrates zur Mauthöhenverordnung ausgebracht.

2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Tit. 662 51 Zinszuschüsse der KfW-Förderbank zur Förderung der Anschaffung emissionsarmer schwerer Lkw ("Innovationsprogramm"/Variante Darlehen)

Tit. 662 51 Zinszuschüsse der KfW-Förderbank zur Förderung der Anschaffung emissionsarmer schwerer Lkw ("Innovationsprogramm"/Variante Darlehen)

Verpflichtungsermächtigung .....	<b>900</b>
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2010 bis zu .....	300
im Haushaltsjahr 2011 bis zu .....	300
im Haushaltsjahr 2012 bis zu .....	300

Verpflichtungsermächtigung .....	<b>1 500</b>
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2010 bis zu .....	300
im Haushaltsjahr 2011 bis zu .....	300
im Haushaltsjahr 2012 bis zu .....	300
<b>im Haushaltsjahr 2013 bis zu .....</b>	<b>300</b>
<b>im Haushaltsjahr 2014 bis zu .....</b>	<b>300</b>

Tit. 684 51 Zuschüsse der KfW-Förderbank zur Förderung der Anschaffung emissionsarmer schwerer Lkw ("Innovationsprogramm"/Variante nicht rückzahlbarer Zuschuss)

Tit. 684 51 Zuschüsse der KfW-Förderbank zur Förderung der Anschaffung emissionsarmer schwerer Lkw ("Innovationsprogramm"/Variante nicht rückzahlbarer Zuschuss)

**7 000**

**66 000**

**Die Ausgaben sind in Höhe von 59 000 T€ gesperrt.  
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.**

Tit. 684 52 Zuschüsse zur Förderung von Beschäftigung, Qualifizierung, Umwelt und Sicherheit in Unternehmen des mautpflichtigen Güterverkehrs (De-Minimis-Programm)

Tit. 684 52 Zuschüsse zur Förderung von Beschäftigung, Qualifizierung, Umwelt und Sicherheit in Unternehmen des mautpflichtigen Güterverkehrs (De-Minimis-Programm)

**365 000**

**306 000**

Die Ausgaben sind gesperrt.

**Die Sperre wurde im Hinblick auf das noch nicht abgeschlossene Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des Autobahnmautgesetzes ausgebracht.**

Die Ausgaben sind gesperrt.

**Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.**

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

---

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben  
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

---

**(noch Kap. 1202)**

Tit. 684 53 Zuschüsse zur Förderung der Aus- und Weiterbildung in Unternehmen des mautpflichtigen Güterkraftverkehrs (Aus- und Weiterbildungs-Programm)

Die Ausgaben sind gesperrt.

*Die Sperre wurde im Hinblick auf das noch nicht abgeschlossene Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des Autobahnautogesetzes ausgebracht.*

Tit. 684 53 Zuschüsse zur Förderung der Aus- und Weiterbildung in Unternehmen des mautpflichtigen Güterkraftverkehrs (Aus- und Weiterbildungs-Programm)

Die Ausgaben sind gesperrt.

**Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.**

**Kapitel 1203 - Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes - Bundeswasserstraßen -**

Tit. 111 06 Lotsabgaben und Einnahmen aus Lotseinrichtungen  
*67 100*

Tgr. 03 Lotswesen  
*(70 000)*

Tit. 521 31 Betrieb und Unterhaltung sowie Ersatz und Ergänzung der Lotseinrichtungen  
*45 000*

Tit. 525 31 Aus- und Fortbildung  
*75*

Tit. 111 06 Lotsabgaben und Einnahmen aus Lotseinrichtungen  
**71 800**

Tgr. 03 Lotswesen  
**(74 700)**

Tit. 521 31 Betrieb und Unterhaltung sowie Ersatz und Ergänzung der Lotseinrichtungen  
**49 400**

**Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind in Höhe von 4 400 T€ gesperrt.**

Tit. 525 31 Aus- und Fortbildung  
**375**

**Die Ausgaben sind in Höhe von 300 T€ gesperrt.**

**Kapitel 1210 - Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen und Bundesstraßen)**

Tit. 531 62 Entwicklung und Installation eines DV-gestützten Controlling-Systems für die Bundesfernstraßen  
*240*

Tgr. 01 Bau und Betrieb der Bundesfernstraßen  
*(3 955 859)*

Tit. 521 11 Betriebsdienst (Bundesautobahnen)  
*421 468*

Tit. 531 62 Entwicklung und Installation eines DV-gestützten Controlling-Systems für die Bundesfernstraßen  
**1 930**

Tgr. 01 Bau und Betrieb der Bundesfernstraßen  
**(3 954 169)**

Tit. 521 11 Betriebsdienst (Bundesautobahnen)  
**419 778**

**Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 741 41.**

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben  
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

**(noch Kap. 1210)**

Tit. 741 41 Um- und Ausbau, Lärmschutzmaßnahmen (Bundesstraßen)	<b>220 061</b>	Tit. 741 41 Um- und Ausbau, Lärmschutzmaßnahmen (Bundesstraßen)	<b>210 061</b>
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 532 01, 534 01, 535 62, 543 01, 544 01, 545 01, 682 01, 685 32 und 883 02.		3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: <b>531 62</b> , 532 01, 534 01, 535 62, 543 01, 544 01, 545 01, 682 01, 685 32 und 883 02.	
Tit. 746 22 Bau von Radwegen einschließlich Erhaltung (Bundesstraßen)	<b>80 000</b>	Tit. 746 22 Bau von Radwegen einschließlich Erhaltung (Bundesstraßen)	<b>90 000</b>

**Kapitel 1214 - Deutscher Wetterdienst**

Tit. 685 02 Zuschüsse für Forschungsprogramme		Tit. 685 02 Zuschüsse für Forschungsprogramme	
		Verpflichtungsermächtigung .....	<b>1 000</b>
		davon fällig:	
		im Haushaltsjahr 2010 bis zu .....	<b>500</b>
		im Haushaltsjahr 2011 bis zu .....	<b>500</b>
Tit. 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten		Tit. 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	
Verpflichtungsermächtigung .....	<b>2 150</b>	Verpflichtungsermächtigung .....	<b>1 150</b>
davon fällig:		davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2010 bis zu .....	<b>1 150</b>	im Haushaltsjahr 2010 bis zu .....	<b>650</b>
im Haushaltsjahr 2011 bis zu .....	<b>700</b>	im Haushaltsjahr 2011 bis zu .....	<b>200</b>
im Haushaltsjahr 2012 bis zu .....	<b>300</b>	im Haushaltsjahr 2012 bis zu .....	<b>300</b>
Tgr. 03 Durchführung der wetterdienstlichen Aufgaben im Rahmen des Umweltschutzes einschließlich der Überwachung der Umweltradioaktivität nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz	<b>(2 308)</b>	Tgr. 03 Durchführung der wetterdienstlichen Aufgaben im Rahmen des Umweltschutzes einschließlich der Überwachung der Umweltradioaktivität nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz	<b>(2 610)</b>
Tit. 547 31 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	<b>982</b>	Tit. 547 31 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	<b>1 035</b>
Tit. 812 32 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	<b>944</b>	Tit. 812 32 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	<b>1 193</b>

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

---

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben  
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

---

**Kapitel 1222 - Eisenbahnen des Bundes**

<p>Tit. 891 01 Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes</p> <p>3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1203 Tit. 780 12, Kap. 1210 Tit. 741 31, Kap. 1222 Tit. 745 01, 861 01 und 891 11.</p> <p>Tit. 891 09 Programm Seehafenhinterlandverkehr zur Beseitigung von Engpässen im Güterverkehr</p> <p>Tgr. 01 Infrastrukturbeitrag des Bundes für die Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes</p> <p>Tit. 891 11 Baukostenzuschüsse für einen Infrastrukturbeitrag zur Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes</p> <p>1. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.</p>	<p>Tit. 891 01 Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes</p> <p>3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1203 Tit. 780 12, Kap. 1210 Tit. 741 31, Kap. 1222 Tit. 745 01, 861 01, <b>891 09</b> und 891 11.</p> <p>Tit. 891 09 Programm Seehafenhinterlandverkehr zur Beseitigung von Engpässen im Güterverkehr</p> <p style="text-align: center;"><b>Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 891 01.</b></p> <p>Tgr. 01 Infrastrukturbeitrag des Bundes für die Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes</p> <p>Tit. 891 11 Baukostenzuschüsse für einen Infrastrukturbeitrag zur Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes</p> <p>1. <b>Die Ausgaben sind gesperrt.</b> <b>Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.</b></p> <p>2. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt. <b>Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.</b></p> <p>4. <b>Die Erläuterungen sind verbindlich.</b> <b>Verbindliche Erläuterungen:</b>  <b>Der Infrastrukturbeitrag des Bundes dient der Erhaltung der Schienenwege des Bundes in einem uneingeschränkt nutzbaren Zustand. Er wird auf der Grundlage einer mehrjährigen Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV) gewährt. Mit der LuFV soll die Eigenverantwortlichkeit der Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes (EIU) bei der Erhaltung der Schienenwege des Bundes gestärkt werden. An die Stelle einer inputorientierten Prüfung des Mitteleinsatzes tritt eine outputorientierte Erfolgskontrolle der Verwendung des Infrastrukturbeitrags auf Basis von Qualitätskennziffern und Nachweisindikatoren (Mindestersatzinvestitionsvolumen, Mindestinstandhaltungsvolumen). Zielsetzung ist ein qualitätsorientierter Einsatz des Infrastrukturbeitrages. Durch die Erfüllung der Qualitätsanforderungen und den Nachweis eines Mindestersatzinvestitions- und Mindestinstandhaltungsvolumens gilt die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung gemäß § 44 BHO als nachgewiesen.</b></p>
---	---

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

---

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben  
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

---

**(noch Kap. 1222)****noch Verbindliche Erläuterungen:**

**Die Finanzierung von Maßnahmen, die dem Schienenpersonennahverkehr gemäß § 8 Abs. 2 BSchwAG dienen sowie die Sanierung (aktivierungsfähige und nicht aktivierungsfähige Maßnahmen) der Hauptbahnhöfe (Verkehrsstationen und Empfangsgebäude) in Essen, Dortmund, Duisburg und Münster (Metropole Ruhr als Kulturhauptstadt Europa 2010) erfolgen aus den Mitteln des Infrastrukturbeitrags bis zum Jahr 2013 (Laufzeit der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung). Der Infrastrukturbeitrag kann auch zur Finanzierung von Maßnahmen zur Ausrüstung von Tunneln im bestehenden Netz und den damit im räumlichen Zusammenhang stehenden Personenbahnhöfen mit Einrichtungen für den Brand- und Katastrophenschutz eingesetzt werden.**

**Kapitel 1225 - Wohnungswesen und Städtebau**

Tit. 261 01 Rückflüsse aus der Baumaßnahme "Kaiserslautern Military Community Center (KMCC) - Air Base Ramstein" durch die US-Streitkräfte	Tit. 261 01 Rückflüsse aus der Baumaßnahme "Kaiserslautern Military Community Center (KMCC) - Air Base Ramstein" durch die US-Streitkräfte
<i>10 700</i>	-
Tgr. 01 Förderung des Städtebaues	Tgr. 01 Förderung des Städtebaues
Tit. 882 12 Zuweisungen zur Förderung <i>der Innenentwicklung der Städte und Gemeinden</i>	Tit. 882 12 Zuweisungen zur Förderung <b>von aktiven Stadt- und Ortsteilzentren</b>
Tgr. 03 Maßnahmen der Wohnungsfürsorge für Angehörige der Bundeswehr, der Verwaltung des Bundes, der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben sowie für Mitarbeiter der Bundestagsfraktionen und -abgeordneten	Tgr. 03 Maßnahmen der Wohnungsfürsorge für Angehörige der Bundeswehr, der Verwaltung des Bundes, der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben sowie für Mitarbeiter der Bundestagsfraktionen und -abgeordneten
	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. <b>Die Ausgaben dürfen geleistet werden an öffentliche Unternehmen, private Unternehmen und Sonstige im Inland.</b></li> <li>2. <b>Eigenkapitalersatzdarlehen an Unternehmen bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.</b></li> </ol>

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

---

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben  
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

---

**(noch Kap. 1225)**

Tit. 526 32 Sachverständige

Tit. 526 32 Sachverständige

**Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 77 T€ der  
Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden:  
663 34, 863 34 und 893 34.**

Tit. 663 34 Zuschüsse zur Deckung laufender Aufwendungen

Tit. 663 34 Zuschüsse zur Deckung laufender Aufwendungen

2. **Einsparungen bis insgesamt 77 T€ bei Tit. 663 34, 863 34 und 893 34 dienen zur Deckung von Ausgaben bei folgendem Titel: 526 32.**
3. **Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 863 34 und 893 34.**

Tit. 863 34 Darlehen

Tit. 863 34 Darlehen

1. **Einsparungen bis insgesamt 77 T€ bei Tit. 663 34, 863 34 und 893 34 dienen zur Deckung von Ausgaben bei folgendem Titel: 526 32.**
2. **Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 663 34 und 893 34.**

Tit. 893 34 Zuschüsse für Investitionen

Tit. 893 34 Zuschüsse für Investitionen

1. **Einsparungen bis insgesamt 77 T€ bei Tit. 663 34, 863 34 und 893 34 dienen zur Deckung von Ausgaben bei folgendem Titel: 526 32.**
2. **Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 663 34 und 863 34.**

Tgr. 07 Förderung von Forschungseinrichtungen auf den  
Gebieten der Raumordnung, des Bau-, Wohnungs- und  
Siedlungswesens sowie des Städtebaues

**(9 280)**

Tgr. 07 Förderung von Forschungseinrichtungen auf den  
Gebieten der Raumordnung, des Bau-, Wohnungs- und  
Siedlungswesens sowie des Städtebaues

**(7 820)**

Tit. 686 71 Zuschüsse zum Betrieb

Tit. 686 71 Zuschüsse zum Betrieb

**2 580****1 120**



Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

---

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben  
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

---

### Kapitel 1226 - Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn

Tit. 732 01 Baumaßnahmen zur Unterbringung der Bundesregierung außerhalb des Parlamentsviertels in Berlin  
*1 000*

Tit. 732 01 Baumaßnahmen zur Unterbringung der Bundesregierung außerhalb des Parlamentsviertels in Berlin  
**680**

### Kapitel 1227 - Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Tit. 720 11 Energieeinsparprogramm Bundesliegenschaften

Tit. 720 11 Energieeinsparprogramm Bundesliegenschaften

2. Einbezogen sind Gebäude der unmittelbaren und mittelbaren Bundesverwaltung sowie institutionelle Zuwendungsempfänger, wenn deren Betriebskosten zum großen Teil vom Bund finanziert werden.

2. Einbezogen sind Gebäude der unmittelbaren und mittelbaren Bundesverwaltung sowie institutionelle Zuwendungsempfänger, wenn deren Betriebskosten zum großen Teil vom Bund finanziert werden.

**Einbezogen sind auch Gebäude der Sozialwerke des Bundes e. V., die sich in deren Eigentum befinden; Mittel aus dem Programm, die für diese Gebäude in Anspruch genommen werden, sind im Falle eines Eigentümerwechsels an den Bund zurückzuzahlen.**

Ausgaben für besonders innovative, zukunftssträchtige Maßnahmen können bis zu 5 Prozent der Gesamtsumme vorgenommen werden. Die Mittel dienen auch dem Monitoring der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Rahmen der Selbstverpflichtung der Bundesregierung.

Ausgaben für besonders innovative, zukunftssträchtige Maßnahmen können bis zu 15 Prozent der Gesamtsumme vorgenommen werden. Die Mittel dienen auch dem Monitoring der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Rahmen der Selbstverpflichtung der Bundesregierung.

**Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen geleistet werden.**

3. Von den Programmmitteln können bis zu 5 Prozent für das Projektmanagement (Beratung, Prüfung, Kontrolle, Dokumentation und Evaluierung) verwendet werden.

3. Von den Programmmitteln können bis zu 0,5 Prozent für das Projektmanagement (Beratung, Prüfung, Kontrolle, Dokumentation und Evaluierung) verwendet werden.





